

Satzung der Gemeinde Börnsen über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21

für das Gebiet: östlich der Börnsener Straße, südlich der Bebauung Frachtweg

Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 1.6:

- „Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von fossilen Brennstoffen in fester, flüssiger oder in Gasform, namentlich Heizöl, Erdgas, Kohle, für die Raumheizung und/oder Warmwasserbereitung unzulässig. Unberührt bleibt der Anschluss an ein Blockheizkraftwerk.“

Rechtsgrundlage:

§ 9 Abs. 1 Nr. 23 a) BauGB

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 00.00.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 00.00.2000 bis zum 00.00.2000 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.07.2006 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.07.2006 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.07.2006 bis zum 11.08.2006 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 19.07.2006 bis zum 25.07.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

- Börnsen, den 28.08.2006  Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 00.00.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 7. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 00.00.2000 bis zum 00.00.2000 während der Sprechzeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 00.00.2000 bis zum 00.00.2000 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
 8. 10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, am 21.09.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Börnsen, den 25.09.2006  Bürgermeister
9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen

- Börnsen, den 10.10.2006  Bürgermeister
10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 17.10.2006 bis zum 23.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 24.10.2006 in Kraft getreten.

Börnsen, den 30.10.2006  Bürgermeister